

Allgemeine Geschäftsbedingungen WeinSchatzsuche – Tourismusverein Schweigen-Rechtenbach Wein & Kultur e.V.

1. Allgemeines

1.1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen dem Tourismusverein Schweigen-Rechtenbach (im folgenden "Veranstalter" genannt) und dem Kunden (im folgenden "Teilnehmer" genannt) für sämtliche zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer vereinbarten Leistungen.

1.2. Im Falle einer Änderung der AGB findet die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses geltenden AGB Anwendung. Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Mit der Buchung erkennt der Teilnehmer die jeweils bei der Buchung aktuell hinterlegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an. Ein verbindlicher Vertrag über eine Tour zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt durch Buchung des Teilnehmers und einer Bestätigungs-E-Mail des Veranstalters zustande. Grundlage des Vertrages sind diese AGB, die dem Teilnehmer als Teil der Bestätigungs-E-Mail zugesandt wurde. Sie sind auch auf der Homepage www.schweigen-rechtenbach.de verfügbar.

2.2. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt durch den Teilnehmer verbindlich auch für die Anzahl der durch ihn angegebenen weiteren Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für alle von ihm mit angemeldeten Teilnehmer haftbar und steht für deren Verpflichtungen ebenfalls ein. Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung ist begrenzt, auf die in der Buchungsbestätigung angegebene Personenzahl.

3. Leistungen

Maßgeblich für den Umfang der vertraglichen Leistungen des Veranstalters, für den Veranstaltungstermin und für den Veranstaltungspreis sind die Beschreibungen der angebotenen Leistungen auf unserer Homepage www.schweigen-rechtenbach.de. Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der vertraglich vereinbarten Zahlung oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind.

Der Veranstalter hat das Recht, einzelne Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen, ohne dass der Teilnehmer das Recht auf teilweise oder ganze Rückzahlung hat.

4. Bezahlung

Der Gesamtpreis ist nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt im Voraus per Überweisung auf das Konto des Veranstalters. Bei ausgebliebener Zahlung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten.

5. Stornierung/Kündigung eines Veranstaltungstermins durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung wegen höherer Gewalt, z.B. bei nach allgemeinem Ermessen unzumutbarer Wetterlage (z.B. Sturm, Dauer-/Starkregen, Unwetterwarnung) oder Erkrankung des Veranstalters abzusagen. Der Teilnehmer wird durch den Veranstalter frühestmöglich über die Absage informiert. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erstattet der Veranstalter dem Teilnehmer den gezahlten Veranstaltungspreis in voller Höhe bzw. bietet alternative Termine an.

6. Stornierung/Umbuchung eines Veranstaltungstermins durch den Teilnehmer

6.1. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter vom Vertrag zurücktreten oder den gebuchten Termin verschieben.

6.2. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder möchte er an einem anderen als den ursprünglich gebuchten Termin teilnehmen, so steht dem Veranstalter bei einer Absage ab dem 3. Tag vor der Veranstaltung bzw. bei Nichterscheinen der Gruppe am vereinbarten Treffpunkt die Entrichtung des vollen Veranstaltungspreises zu. Schlechtes Wetter berechtigt nicht zur kurzfristigen Stornierung der Tour, mit Ausnahme bei Sturm, Dauer-/Starkregen und bestehenden Unwetterwarnungen durch den Deutschen Wetterdienst für die betreffende Region.

7. Haftung

7.1. Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Leistung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

7.2. Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, der Erfüllungsgehilfen oder sonstige Beauftragte des Veranstalters.

7.3. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände der Teilnehmer.

7.4. Der Veranstalter haftet nicht bei höherer Gewalt.

7.5. Grundsätzlich gilt, dass jeder Teilnehmer für sich selbst und seine Sicherheit verantwortlich ist. Er muss beispielsweise geeignetes Schuhwerk wählen und die persönliche Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortlichkeit einschätzen. Die Touren können sowohl auf öffentlichen Straßen als auch über unbefestigte private oder öffentliche Wege führen.

7.6. Jeder Teilnehmer haftet für die Schäden, die von ihm verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die der Teilnehmer während der Veranstaltung am Eigentum Dritter und/oder an Dritten Personen verursacht.

7.7. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Menge seines Alkoholkonsums und eventuellen Folgen verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen des Alkoholkonsums.

7.8. Für die WeinSchatzsuche gilt: Der Schlüssel, sowie die zugehörigen Schlösser an den WeinSchatzkisten sind Eigentum des Veranstalters. Vor Verlassen der Schatzplätze sind die Weinschatzkisten mittels des Schlosses wieder zu verschließen. Der Schlüssel ist nach der Tour zurückzugeben. Ein fehlender Schlüssel bzw. fehlende Schlösser werden vom Veranstalter mit 15€ pro verlorenem Gegenstand in Rechnung gestellt.

7.9. Mit Beendigung der Tour endet jede Haftung seitens des Veranstalters.

7.10. Die Teilnahme an der vom Veranstalter organisierten Veranstaltung sowie die An- und Abreise zum/vom Veranstaltungsort erfolgt durch den Teilnehmer auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.